10. Juli 1849 Scheidebrief für Katharina Elisabeth Thompson

Hierdurch wird erklärt, daß Katharina Elisabeth Thompson, geboren 1827 November 19., unter dem Namen Mulgrave, an der Westküste von Afrika, nach vorher von ihrer Seite geschehenem Ansuchen und unter Vermittlung der geistlichen und weltlichen Behörden gesetzmässig geschieden ist von dem von ihr geehelichte, früher an der Basler Mission angestellten Schullehrer George Peter Thompson, zugleich, daß es ihr freisteht, sich in eine neue Ehe einzulassen, falls sie solchen begehrten sollte. Dabei wird festgesetzt, daß die Versorgung der Kinder, welche die Oben- Genannten miteinander erzeugt haben, nach beiderseitiger Übereinkunft, getroffen von den rechtmäßigen Behörden, für die Zukunft folgendermaßen geordnet sein soll:

1. Alle Kinder verbleiben bei Madame Thompson

2. Madame Thompson besorgt ihre Erziehung mit eigenen Mitteln, aber mit der nöthigen Unterstützung von Seiten der Basler Mission und unter ihrer Couratel, so lange sie in ihrem Dienst bleibt; für den Fall aber, daß Madame Thompson sterben sollte, ehe die Erziehung der Kinder vollendet ist, übernimmt die Mission allein für dieselben zu sorgen.

3. Herr Thompson ist berechtigt und verpflichtet, Alimentationsbeiträge für die Kinder zu geben germaßen, daß Madame Thompson in Verbindung mit ihrem Courator, gegenwärtig Herr Missionar Stanger in Uhsu, bestimmt, in welcher Weise erwähnte Beiträge verwendet werden sollen.

4. Etwaige Geschenke von Herrn Thompson an eines der Kinder werden, sofern sie nicht zum Verbrauch derselben während ihrer Kindheit eignen, von Madame Thompson aufbewahrt bis sie erwachsen sind.

5. Das gegenwärtig vorhandene Vermögen von vierzig Piaster wird gleich zu Madame Thompson Disposition gestellt.

Das Gouvernement über die dänisch-geunesischen Besitzungen 10. Juli 1849 Schmidt und Höning